

Einzelne Revisionsdienstleistungen

Vorgang	gesetzliche Mindestanforderung	wirtschaftlich bedeutende Unternehmen	Publikums-gesellschaften	Gesetzes-artikel
Prüfung des Gründungsberichts einer AG	Revisor	Revisionsexperte	sbRU ¹	Art. 635a OR
Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Zwischenabschlusses einer AG im Hinblick auf die Erstellung eines Emissionsprospekts, wenn die Gesellschaft über keine Revisionsstelle verfügt	Revisor	Revisionsexperte	sbRU	Art. 652a Abs. 3 OR
Prüfung der Kapitalerhöhung aus Eigenkapital einer AG	Revisor	Revisionsexperte	sbRU	Art. 652d OR
Prüfung des Kapitalerhöhungsberichts einer AG	Revisor	Revisionsexperte	sbRU	Art. 652f Abs. 1 OR
Prüfung der Ausgaben von Aktien im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung einer AG	Revisionsexperte		sbRU	Art. 653f Abs. 1 OR
Prüfung der Erlöschung von Wandel- und Optionsrechten bei der bedingten Kapitalerhöhung einer AG	Revisionsexperte		sbRU	Art. 653i Abs. 1 OR
Prüfung der Aufwertung bei einer Unterbilanz einer AG	Revisor	Revisionsexperte	sbRU	Art. 670 Abs. 2 OR
Prüfung der Zwischenbilanz einer AG bei begründeter Besorgnis einer Überschuldung	Revisor	Revisionsexperte	sbRU	Art. 725 Abs. 2 OR
Prüfung der Kapitalherabsetzung einer AG	Revisionsexperte		sbRU	Art. 732 Abs. 2 OR
Prüfung der Zulässigkeit einer vorzeitigen Verteilung des Liquidationserlöses einer AG	Revisionsexperte		sbRU	Art. 745 Abs. 3 OR
Prüfung der Zulässigkeit der Rückzahlung von Nachschüssen in der GmbH	Revisionsexperte		sbRU	Art. 795b OR
Feststellung der Höhe des verwendbaren Eigenkapitals für die Abfindung von ausgeschiedenen Gesellschaftern	Revisionsexperte		sbRU	Art. 825a Abs. 2 OR
Ordentliche Revision der Jahresrechnung auf Verlangen von ausgeschiedenen Gesellschaftern	Revisionsexperte		sbRU	Art. 825a Abs. 4 OR
Prüfung des Genossenschaftsverzeichnisses von Genossenschaften ohne Revisionsstelle	Revisor	Revisionsexperte	sbRU	Art. 907 OR
Prüfung der Zulässigkeit der Fusion von Gesellschaften, wenn ein Kapitalverlust oder eine Überschuldung vorliegt	Revisionsexperte		sbRU	Art. 6 Abs. 2 FusG
Prüfung des Fusionsvertrags, des Fusionsberichts oder der Fusionsbilanz	Revisionsexperte		sbRU	Art. 15 Abs. 1 FusG
Prüfung des Verzichts auf eine Information der Gläubiger betreffend die Sicherstellungen ihrer Forderungen bei einer Fusion	Revisionsexperte		sbRU	Art. 25 Abs. 2 FusG

Vorgang	gesetzliche Mindestanforderung	wirtschaftlich bedeutende Unternehmen	Publikums-gesellschaften	Gesetzes-artikel
Prüfung des Spaltungsvertrags, des Spaltungsplans und der Spaltungsbilanz	Revisionsexperte		sbRU	Art. 40 FusG
Prüfung des Umwandlungsplans, des Umwandlungsberichts und der Umwandlungsbilanz	Revisionsexperte		sbRU	Art. 62 Abs. 1 FusG
Prüfung des Fusionsvertrags sowie der Fusionsbilanz bei der Fusion von Stiftungen	Revisor	Revisionsexperte	sbRU	Art. 81 Abs. 1 FusG
Prüfung des Verzichts auf eine Information der Gläubiger betreffend die Sicherstellung ihrer Forderung bei der Fusion von Stiftungen	Revisor	Revisionsexperte	sbRU	Art. 85 Abs. 2 FusG
Prüfung des Fusionsvertrages, des Fusionsberichts und der Fusionsbilanz bei der Fusion von Vorsorgeeinrichtungen	Revisionsexperte		sbRU	Art. 92 Abs. 1 FusG
Prüfung des Umwandlungsplans, des Umwandlungsberichts und der Umwandlungsbilanz bei der Umwandlung von Vorsorgeeinrichtungen	Revisionsexperte		sbRU	Art. 97 Abs. 3 FusG
Prüfung des Inventars bei Fusionen, Umwandlungen und Vermögensübertragungen, an denen ein Institut des öffentlichen Rechts beteiligt ist	Revisionsexperte		sbRU	Art. 100 Abs. 2 FusG
Prüfung der Deckung des Grundkapitals einer Kapitalgesellschaft bei einer Sitzverlegung vom Ausland in die Schweiz	Revisionsexperte		sbRU	Art. 162 Abs. 3 IPRG
Prüfung des Spaltungsvertrags, des Spaltungsplans und der Spaltungsbilanz bei der Spaltung einer Gesellschaft im internationalen Verhältnis	Revisionsexperte		sbRU	Art. 163d Abs. 1 IPRG
Prüfung der Zulässigkeit der Löschung einer Gesellschaft im Schweizerischen Handelsregister im Falle einer grenzüberschreitenden Fusion, Spaltung oder Vermögensübertragung	Revisionsexperte		sbRU	Art. 164 Abs. 1 IPRG
Prüfung der Abgeltung der schweizerischen Gesellschafter bei grenzüberschreitender Fusion oder Spaltung	Revisionsexperte		sbRU	Art. 164 Abs. 2 Bst. b IPRG

Spezialgesetzliche Zulassungen²

Revision/Prüfung im Bereich	Grundzulassung nach RAG
Banken, Börsen, Effekthändler und Pfandbriefzentralen	sbRU
Versicherungen	sbRU
Kollektive Kapitalanlagen	sbRU
Finanzintermediäre, die der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) direkt unterstellt sind	sbRU
Vorsorgeeinrichtungen	Revisionsexperte ³
Krankenkassen	Revisionsexperte ⁴
Spielbanken	Revisionsexperte ⁵

¹ Impresa di revisione sotto sorveglianza statale (IRSSS)

² Alle spezialgesetzlichen Zulassungen werden im Revisorenregister aufgeführt (vgl. Art. 19 Bst. i und Art. 20 Bst. i RAV; SR 221.302.3).

³ Die spezialgesetzliche Aufsichtsbehörde ist die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV. Bezüglich der Grundzulassung nach RAG besteht allerdings eine Ausnahme: Als Revisionsstelle für Anlagestiftungen können nur Revisionsunternehmen tätig sein, die über die Zulassung als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen verfügen (Art. 9 Verordnung vom 22. Juni 2011 über die Anlagestiftungen, ASV; SR 831.403.2).

⁴ Die spezialgesetzliche Aufsichtsbehörde ist das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

⁵ Die spezialgesetzliche Aufsichtsbehörde ist die Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK. Es bestehen zusätzliche Anforderungen nach Art. 75 VSBG (SR 935.521).